

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktion
Tageblatt Riesa.
Sternstr. Nr. 20.
Postfach Nr. 128.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Weissenbrücklicher Seite bestimmte Blatt.

Bücherei
Dresden 1830.
Gießelser
Riesa Nr. 52.

Nr. 245.

Donnerstag, 18. Oktober 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Zuschlag. Über den Fall des Staatsvertrags von Produktionsvereinbarungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisreduzierung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabezeitung sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonder für das Auftreten an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite Reklamezelle 100 Gold-Pfennige; zehnraumiger und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Anzeige eingesetzt werden muss über der Auftraggeber in Kontrolle gebracht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeiträge — hat den Besitzer verpflichtet auf Sicherung einer Nachförderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionssitz und Verlag: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittmann, Riesa.

Hinter den Kulissen der Schlubreparation.

zu. In letzter Zeit ist die plötzlich aufgetauchte und sehr wichtige Frage, die Festlegung der noch zu zahlenden Reparationssumme, in den Hintergrund getreten. Ueber raschend, da seit Jahren um die endgültige Liquidierung des Krieges gekämpft wird, von Deutschland immer wieder die Forderung erhoben wurde, endlich eine Feststellung zu treffen, wieviel es noch zu zahlen habe, um die im Verfallen Friedensvertrag festgelegte Kriegsschädigung abzulösen. Der Grund des öffentlichen Schweigens liegt wohl in der Hoffnung darin, dass es noch nicht zur Einberufung der Sachverständigenkommission gekommen ist und bisher nur Vorbereitungen für die große Aussprache getroffen werden, über die zu sprechen den beteiligten Seiten nicht angenehm ist. Genauso in Deutschland wie in Paris finden dauernde Verhandlungen statt, und wie wir bereits mitteilen konnten, haben sich deutsche Vertreter in offiziellem Auftrage nach Paris begaben, um in Vorverhandlungen, mit diplomatischer Unterstützung der deutschen Botschaft in Paris, das Problem der Kriegsschäden und der Endregulierung der Daweszahlungen für die offizielle Sachverständigenverhandlung vorzubereiten. Ergebend welche greifbaren Resultate sind in den bisherigen Verhandlungen noch nicht erzielt worden, aber wie wir hören, haben die deutschen Delegationen doch bereits einen Einblick in die französischen Bedingungen erlangt und vor allem feststellen können, dass es Frankreich ernstlich daran liegt, von sich aus die Endregulierung der Daweszahlungen zu betreiben. Im Jahre 1929 hat Frankreich an die Vereinigten Staaten nicht weniger als 400 Millionen Dollar zu zahlen, während es keine Möglichkeit gibt, diesen Betrag flüssig zu machen. Weder durch Steuererhöhungen noch auf dem Anleihemarkt lassen sich rund 10 Milliarden Franken austreiben, die Bank von Frankreich soll es ablehnen, diesen Betrag gewissermaßen als Notrufus herauszuladen. Es bleibt deshalb Frankreich gar keine andere Möglichkeit, als die Regulierung der Kriegsschäden mit der Endfestlegung der deutschen Zahlungen zu verbinden. Man rechnet damit, dass Poincaré aus dieser Erkenntnis bestimmt in nächster Zeit die Initiative ergreifen wird, um die Beratung der Sachverständigenkommission einzuleiten. Es ist auch bekannt geworden, dass man sich in Frankreich seit langer Zeit bereits eingehend im Finanzministerium, in der Reparationskommission, in der Bank von Frankreich, in der autonomen Tilgungskasse und in verschiedenen beratenden Kommissionen über Deutschlands Zahlungsfähigkeit unterhalten hat und auf Grund der getroffenen Feststellungen die Überzeugung gewann, dass die Endfestlegung der Reparationen und die Schuldenregulierung sehr gut verbunden werden könne. Man hat inzwischen auch festgestellt, dass die Vereinigten Staaten für die brennende Schuldenfrage ein großes Entgegenkommen zeigen würde, wenn gleichzeitig die endgültige Reparationsregelung erfolgen könnte. So sind eigentlich die Voraussetzungen für die schwierige und wichtige Frage, die Deutschland und die kriegsführenden Mächte beschäftigt, vorhanden. Es unterlegt aber keinen Zweifel, dass Frankreich seine Erwartungen heute bereits zu hoch spannt, da es in den langen Unterhandlungen die deutsche Zahlungsfähigkeit zu hoch einschätzt und dementsprechend eine Endsumme errechnet hat, die über das Maß der Vernunft hinausgeht und die deshalb ein gehender Vergründung und notwendiger Anpassung an die tatsächliche Leistungsfähigkeit Deutschlands verlangt. Ohne Zweifel wird es sehr leicht möglich sein, durch die Mobilisierung der deutschen Eisenbahn- und Industrieobligationen in kürzer Zeit Geld der flüssig zu machen. Auch in dieser Richtung hin sind deshalb nicht nur von Deutschland, sondern auch von Frankreich die notwendigen Schüsse abgefeuert worden. Man rechnet in Berlin damit, dass Poincaré die Initiative zu den großen Verhandlungen in dem Augenblick ergreifen wird, wenn es den deutschen Delegationen in Paris gelungen ist, unter der Hand zunächst wenigstens eine ungefährliche Angleichung der Forderungen und der Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Zusammentritt des Reichstages am 13. November.

zu. Berlin. Die Annahme, dass der Reichstag etwa um den 12. November wieder zusammenentreten wird, bestätigt sich, wie das Nachrichtenblatt des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hört, wenn auch endgültige Vereinbarungen über den Termin noch vorbehalten sind. Da der 12. November ein Montag ist, der als Eröffnungstermin nicht beliebt ist, nimmt Verleger Doose an, dass der Dienstag, der 13. November, für den Beginn des Reichstagsplenums bestimmt werden wird. Als Beratungstag ist zunächst an eine außenpolitische Debatte über die Genossen Verhandlungen gebucht. Darauf könnte sich die Aussprache über den schon vorliegenden kommunistischen sowie über den noch zu erwartenden Antrag des Sozialdemokraten gegen die Fortführung des Panzerkreuzerbaues anschließen. Neben belanglosen Beratungsgegenständen wird dem Reichstag die erste Beratung des Gesetzes für 1929 beigelegt. Der Staat bliebe etwa gegen Ende November dem Reichstag zugeschlagen. Außerdem soll vor der Weihnachtspause noch das Gesetz über die Erweiterung der Unfallversicherung auf Krankenhäuser, Feuerwehren usw. erledigt werden.

Der Temps verurteilt Macdonalds Rede.

* Paris. (Tel.) Nicht ohne eine gewisse Bewunderung hat man in Paris von den Aussprüchen Macdonalds im Deutschen Reichstag Kenntnis genommen. Der Temps sieht ihm vor, dass er die Grenzen überschritten habe, die sich für den Chef einer großen politischen Partei Englands vor einem ausländischen Publikum und insbe-

Das Panzerkreuzer-Bolzbegehren gescheitert.

Das kommunistische Volksbegehren gegen den Bau von Panzerkreuzern aller Art wurde am Dienstag abend beendet, nachdem die Eintragungslisten 14 Tage lang im ganzen Deutschen Reich eingetragen waren. Obwohl die endgültigen Ziffern noch nicht vorliegen, kann man feststellen, dass die Kommunisten mit ihrem Volksbegehrten einen vollen Sieg erlitten haben.

In Berlin, wo das Eintragungsergebnis noch verhältnismäßig günstig ist, wurden bis zum Montag abend 845 788 Stimmen gezählt. Selbst, wenn man annimmt, dass die Eintragungen der letzten 24 Stunden reich gewesen sind, das die 400 000 überschritten wurden, wäre damit nicht mehr als etwa der 4. Teil des Volksbegehrens über die Entziehung der Führerkraftsmehrheit erzielt. Man wird annehmen dürfen, dass die Kommunisten für ihr Volksbegehren zusammen nicht mehr als höchstens zwei Millionen Stimmen aufgebracht haben, während sie bei den letzten Reichstagswahlen 4,5 Millionen Stimmen erzielten.

„Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“, so schrieb am Dienstag, dem Endtermin für die Einzeichnung in die Listen des kommunistischen Volksbegehrens gegen den Panzerkreuzerbau, der sozialdemokratische Abgeordnete Dittmann im „Vorwärts“. In der Tat, die Kommunisten wollen wieder einmal den Sozialdemokraten das Wasser abtragen, sie prophezeiten erneut den Zusammenbruch ihrer roten Konkurrenz, und sie müssen jetzt erkennen, dass ihre Rechnung falsch gewesen ist. Für das bürgerliche Deutschland ist das Ergebnis des nun schon seit Jahren andauernden Rings zwischen SPD und KPD außerordentlich bedeutsam. Das die Sozialdemokratie die Wahlen bei der Partei halten konnte, obwohl sicherlich zahlreiche Wähler mit dem Volksbegehrten aufgestanden sind, ist eine Tatsache, die insbesondere im Hinblick auf die künftige innerpolitische Entwicklung im Reich von größtem Interesse sein muss. Die SPD geht aus ihrem Zweikampf mit den Moskauern zweifellos gekrönt hervor, während die KPD eine empfindliche Niederlage erlitten hat, von der sie sich zunächst nicht mehr erholen wird.

Die Kommunisten haben es sich kaum träumen lassen, dass sie einen so kräftigen Denkfehler bekommen würden. Ein

starklicher Heerball der eigenen Genossen vom Mai hat ihnen dieses die Gefolgschaft verlost. Darin zeigt sich offenkundig die Tendenz einer gefundenen rückläufigen politischen Bewegung im Reiche. Berücksichtigt man, mit welchem Kraftaufwand und mit welchen ungewohnten Geldmitteln die KPD-Zentrale und die kommunistische Presse in den letzten vierzehn Tagen gearbeitet haben, dann kann man an der Schlussfolgerung nicht vorübergehen. Alle die blutdürstigen Aufrufe, die wütste Hetze und Verleumdung, die vor Lüne und Gemeinde nicht zurückstehen, sie sind vergeblich geblieben.

Ganz abgesehen davon, dass die Kommunisten nach sozialdemokratischer Aussicht das Volksbegehren zu dem ungünstigsten Zeitpunkte eingeleitet haben, scheint uns in dem Widerstand gleichzeitig auch eine ernste Lehre für die Sozialdemokratie zu liegen. Man soll sich in den führenden Kreisen der SPD nicht leichtfertig darüber hinwegtäuschen, wie die wahre Sichtung hinsichtlich der Panzerkreuzerfrage in der Mehrheit der Wahlberechtigten ist. Selbst ein so radikaler Politiker, wie der Abgeordnete Dittmann es ist, beginnt die Sache zu begreifen. Gibt er doch im „Vorwärts“ offen zu, dass die Kräfte des Panzerkreuzerbauens absolut nicht zum Volksbegehren taugt. Dittmann geht sogar noch einen Schritt weiter und gibt ganz offen zu, dass es auch den Sozialdemokraten hätte nicht gelingen können, beim Volksentscheid über zwanzig Millionen Wähler, wie es das Gesetz verlangt, gegen den Bau des Panzerkreuzers zu mobilisieren. Dieses Eingeständnis ist ungeheuer wertvoll.

Die Sozialdemokratie weist nach dem Eingeständnis des Abgeordneten Dittmann, dass die Mehrheit in der Panzerkreuzerfrage auf der anderen Seite ist. Warum dann noch ein Wandel ausführen, das in seiner letzten Auswirkung den SPD partikelpolitisch vielleicht helfen kann, im übrigen aber nur die Koalitionsverhandlungen im Reich wie in Preußen erschweren würde. Heute handelt es sich ja nicht mehr um die grundähnliche Frage, ob der Bau des Panzerkreuzers notwendig war — darüber kann man noch wie vor verschiedener Meinung sein, heute geht es um viel wichtigere Dinge, die verlangen, dass jede staatserhaltende Partei auf dem Posten ist.

Die Strafrechts-Reform im Ausfluss.

zu. Berlin. Der Reichstagsausschuss für die Strafrechts-Reform nahm am Mittwoch den 5. 25 (Notstand) nach dem Wortlaut der Vorlage an. Ein Antrag des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, wonach abgelehnt werden sollte: „Wer im Notstand handelt, ist straffrei.“ wurde abgelehnt.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Rohr, bemerkte, die Meinung des Ausschusses gebe in der Mehrheit wohl dahin, dass in der zweiten Sitzung der Beruf einer besseren Fassung des Paragraphen erneut werde. Der dritte Abschnitt des allgemeinen Teils, der den Beruf behandelt, wurde auf Antrag des Abg. Bandenberg (Soz.) vorläufig verworfen. Der vierte Abschnitt über die Zeitschriften, § 28 bis 32, wurde unverändert angenommen, nachdem Abg. Dr. Rohr über die Vorfälle referiert hatte, die im österreichischen Nationalrat über diesen Abschnitt gefaßt worden sind.

Hierauf lehnte die Beratung wieder zum dritten Abschnitt zurück. § 26 behandelt die Strafbarkeit des Verbrechens, der willkürlich zu bestrafen ist als die sogenannte Tat. § 27 handelt vom Rücktritt von der Ausführung oder Beleidigung. Zu § 26 begründete Abg. Dr. Alexander (Komm.) mehrere Haftungsänderungen. Abg. Dr. Döhl (Soz.) sprach Willberungsanträge seiner Partei, wodurch die Änderungen, die der österreichische Nationalrat vorgenommen hat, wieder befehlst werden sollen. Abg. Dr. Wunderlich (Dop.) erklärte sich gegen eine allzu weite Ausdehnung des freien Gemeinschafts des Richters. — Ministerialdirektor Dr. Baum legte noch einmal die Gründe dar, die nach der Aufstellung der Regierung für die Regelung des Berufs im Entwurf sprechen. Der Entwurf enthält bereits eine wesentliche Erleichterung im Vergleich zum geltenden Recht, da er es dem Richter ermöglicht, in Fällen des absolut unangemessenen Vertrugs von Strafe abzusehen. Die §§ 26 u. 27 wurden unverändert angenommen.

Zum fünften Abschnitt „Strafen“ wurde die Behandlung der Todesstrafe zunächst ausgestellt. Abgeordneter Dr. Alexander (Komm.) begründete gründliche Änderungen der Fassung. Die Ueberarbeitung soll erneut werden durch „logische Maßnahmen“. Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) wies darauf hin, dass die Kommunisten selbst noch nicht

auf Strafe verzichten. Seine Freunde lehnten die Utekt der Kommunisten ab, weil sie ihre Fassung für praktisch wirkungslos hielten. Abg. Dr. Stahl (Dop.) befürwortete gründlich die kommunistische Fassung von der Gütekritik der Strafen. Abg. Frau Weber (S.) erklärte, dass es sich lediglich um eine Fassung von der menschlichen Natur handelt und nicht um „bürgerlich“ oder „sozialistisch“. Die kommunistischen Anträge wurden alle abgelehnt.

Die Abstimmung über § 29 (Gefangenheitsstrafe), wo zu sozialdemokratische Willberungsanträge vorlagen, wurde zurückgestellt. Die §§ 37 (Geldstrafe) und 38 (Geldstrafe bei Gewinnnutzung) wurden für vorläufig erledigt erklärt.

Donnerstag Fortsetzung der Beratung.

Um die Todesstrafe in Deutschland.

Berlin. (Quellsprach.) Der Reichstagsausschuss für die Strafrechtsreform begann heute Donnerstag mit der Beratung des Abschnitts „Strafen“.

Vor Eintritt in die sachlichen Aussprachen erklärte Reichsjustizminister Koch als ein Freund der Abschaffung der Todesstrafe, es sei nicht angebracht, alle die Gründe noch einmal anzuhören, die schon im vorigen Reichstag für die Aufhebung der Todesstrafe geltend gemacht worden sind. Besonders bedeute er hervor, dass die Bevölkerung Deutschlands trotz der schweren Kriegsjahre, der Revolutions- und Inflationszeiten ein außerordentlich heiles politisches und moralisches Empfinden zeige. Die meisten Männer Europas lämen ohne die Todesstrafe aus, und es sei nicht einzusehen, worum man sich in Deutschland an die Beibehaltung der Todesstrafe setten wolle. Die Verhängung der Todesstrafe gegen einen Schuldlosen, die selbst beim besten Prozeßverfahren und beim besten Richterpersönlichkeit vollkommen ausgeschlichen sei, müsse als unzulässig angesehen werden, da es auf keine Weise wieder gutgemacht werden könne und ja ein solcher Gehänspruch jedes Mal wieder einen schweren und fast unüberwindlichen Schlag gegen das Vertrauen der Bevölkerung zur Rechtsprechung bedeute.

prudent nicht anders handeln können als im Jahre 1924, wo er sich den Verhältnissen fügen und die französische-deutsche gemeinsame Zusammenarbeit auf dem internationalem Boden fortsetzen muhre.

Ein neuer Transoceanflug.

* St. Johns (Neufundland). Der englische Flieger Macdonald ist gestern in Harbour Grace in einem Motorflugzeug zu einem Flug nach England aufgestiegen.